



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1635/2020 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betr. Schulhof-
öffnung nach Schulschluss (PIRATEN & VOLT)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Schulen in Mainz haben ihre Schulhöfe auch nach Schulschluss geöffnet?

Derzeit haben folgende Schulen ihre Schulhöfe auch nach Schulschluss geöffnet:

Grundschule Leibnizschule
Grundschule Drais, Marc-Chagall-Schule
Grundschule Finthen, Peter-Härtling-Schule
Grundschule Gonsenheim, Maler-Becker-Schule
Grundschule Marienborn, Brunnen-Schule.

Ebenfalls sind nach Schulschluss grundsätzlich die Schulhöfe der Goetheschule, der Heinrich-Mumbächer-Schule und der Grundschule Laubenheim geöffnet.

Wegen der Corona-Pandemie sind diese drei Schulhöfe aber derzeit geschlossen.

1.1. Welche Veränderungen gibt es zu den seitens der Stadt im Jahr 2015 aufgelisteten Schulen?

Von den im Jahr 2015 genannten 10 Schulen haben zwei Schulen mittlerweile wegen der Ganztags-schulausrichtung die Öffnung für die Öffentlichkeit zurückgenommen. Es handelt sich hierbei um die Grundschule Feldbergschule und um die Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule. Hinzugekommen ist die Grundschule Weisenau, deren Schulhof eigentlich auch mittlerweile der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, die aber auch derzeit wegen der Corona-Pandemie eine solche Nutzung nicht zulässt.

Ebenfalls neu hinzugekommen ist der kleine Kunstrasenplatz an der IGS in Bretzenheim, auf dem die öffentliche Nutzung geduldet wird und der sich einer großen Beliebtheit erfreut.

2. Welche Kriterien muss eine Schule erfüllen, um ihre Spielplätze auch nach Schulschluss, an Wochenenden und in den Ferien zu öffnen?

Einen feststehenden Kriterienkatalog hierfür gibt es nicht. Grundsätzlich sollten möglichst viele Spielflächen den Kindern auch außerhalb der Schulzeit zur Verfügung gestellt werden. Ob sich das Schulhofgelände hierfür eignet, muss im Einzelfall entschieden werden. Ebenso sollte auch das direkte Umfeld nicht belastet werden. Schwierig einzusehende Schulhofflächen entziehen sich häufig der sozialen Kontrolle. Zurückgelassener Müll muss des Öfteren vor Schulbeginn vom Hausmeister entfernt werden.

3. Warum haben lediglich Grundschulen ihre Schulhöfe geöffnet, weiterführende Schulen jedoch nicht?

Es gibt keine grundsätzliche Regelung, die die Nutzung von Schulhöfen von weiterführenden Schulen nach Schulschluss verhindern würde. Oft sind die Ausstattung und die Möblierung der Schulhöfe von weiterführenden Schulen nicht mehr so kindgerecht, so dass das Interesse an einer Nutzung außerhalb der Schulzeit nicht oder nur vereinzelt gegeben ist. Die Nachfrage zur Nutzung von Schulhöfen ist jedoch in zentralen Ortslagen wegen der dort oft fehlenden Freiflächen deutlich mehr gegeben. Weiterführende Schulen befinden sich meistens wegen der deutlich größeren Flächen vermehrt außerhalb.

Mainz, 23.09.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete